

Code of Conduct

SEVEN PRINCIPLES Gruppe (7P)

Dokumenteninformationen

Autoren	Helgrid Jenne, Joachim Kleine Breil
Datum	06.07.2023
Version	3.1
Status	Freigegeben
Freigabeberechtigter	Vorstandsvorsitzender/CEO
Klassifizierung	öffentlich

Versionshistorie

Version	Datum	Kommentar	Bearbeiter
0.1	18.11.2019	Erstellung/Anpassungen	Maxim Lachmann
1.0	18.11.2019	Freigabe	Dr. Joachim Müller
1.1	10.11.2020	Anpassungen, Fehlerbehebungen in Fußnoten	Helgrid Jenne
2.0	23.11.2020	Freigabe	Dr. Michael Pesch
2.1	23.09.2021	Anpassungen	Helgrid Jenne, Joachim Kleine Breil
3.0	23.09.2021	Freigabe	Dr. Michael Pesch (CEO)
3.1	06.07.2023	Klassifizierungsänderung auf „öffentlich“	Helgrid Jenne

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung.....	3
2 Geltungsbereich.....	4
3 Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung	4
3.1 Einhaltung der Gesetze.....	4
3.2 Integrität und Organizational Governance	4
3.3 Verbraucherinteressen	5
3.4 Kommunikation	5
3.5 Menschenrechte	5
3.5.1 Privatsphäre	5
3.5.2 Gesundheit und Sicherheit.....	5
3.5.3 Belästigung.....	5
3.5.4 Diskriminierung.....	6
3.5.5 Meinungsfreiheit.....	6
3.6 Arbeitsbedingungen	6
3.6.1 Kinderarbeit.....	6
3.6.2 Zwangsarbeit	6
3.6.3 Entlohnung.....	6
3.6.4 Arbeitnehmerrechte	6
3.6.5 Diskriminierungsverbot	6
3.7 Arbeitszeit.....	6
3.8 Umweltschutz	6
3.9 Bürgerschaftliches Engagement	7
4 Umsetzung und Durchsetzung.....	7

Präambel

Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend 7P) bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit (international meist als Corporate Social Responsibility „CSR“ bezeichnet). Dieser „7P-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (nachfolgend „CoC“ genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Die Inhalte dieses CoC sind Ausdruck der gemeinschaftlichen Wertebasis der 7P, wie sie in der Vision und den Prinzipien der 7P definiert und insbesondere im Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft festgehalten sind.

1 Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für die 7P, dass sie Verantwortung übernimmt, indem sie die Folgen ihrer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist dabei selbstverständlich. 7P trägt im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen sie tätig ist. Sie orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien.

Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, kommt es insbesondere darauf an, dass wir alle die für unsere Arbeit relevanten Gesetze und Vorschriften kennen und im eigenen Arbeitsumfeld persönliche Verantwortung für deren Einhaltung übernehmen. Das eigene sichere Urteilsvermögen und die persönliche Integrität sind dabei unersetzlich.
- Eine besondere Vorbildfunktion kommt unseren Führungskräften zu. Ihre Aufgabe ist es, unsere Unternehmenskultur vorzuleben und unsere Werte zu verkörpern. Zur Verantwortung der Führungskräfte gehört es, gegen jedwedes Verhalten vorzugehen, welches nicht im Einklang mit Gesetzen und Richtlinien sowie mit den Vorgaben und Grundwerten von 7P steht.

- Allen Mitarbeiter:innen steht die Möglichkeit offen, Themen ohne Angst und Sorge vor Repressalien anzusprechen. Ihnen stehen dazu sowohl ihre Führungskräfte als auch die eingesetzte Compliance Managerin als vertrauensvolle Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

2 Geltungsbereich

Dieser Code gilt verbindlich für die gesamte SEVEN PRINCIPLES Gruppe weltweit.

7P verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei ihren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

3 Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

7P weist aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Die 7P Gruppe hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft sie sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte. Es sind jeweils die strengeren Maßstäbe an das eigene Handeln anzusetzen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, ist die Rechtsabteilung von 7P zurate zu ziehen.

Alle Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind. Umfassende Kenntnisse sind insbesondere für die Führungskräfte erforderlich, die aufgrund ihrer Funktion oder Organstellung eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung der Compliance tragen (z. B. Geschäftsführer:innen, Führungskräfte in den Bereichen Compliance, Finanzen, Personal, Recht, Revision, Risikomanagement).

3.2 Integrität und Organizational Governance

1. 7P orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Jede:r Einzelne hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Belästigungen, Mobbing und Einschüchterungen sind untersagt.

2. 7P lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005) ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.
3. Die 7P Gruppe verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet sie sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt sie einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich die 7P Gruppe an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3.4 Kommunikation

7P kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner:innen werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.5 Menschenrechte

Die 7P Gruppe setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948) und der Europäischen Menschenrechtskonvention ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

3.5.1 Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre. 7P wahrt den Schutz vor Eingriffen in das Privatleben ihrer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen.

3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.5.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter:innen vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.5.4 Diskriminierung

Schutz vor Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status. 7P unterstützt ausdrücklich die LGBTQIA+ Gleichstellung.

3.5.5 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.6 Arbeitsbedingungen

Die 7P Gruppe hält die folgenden Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) ein:

3.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind (ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999)

3.6.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art (ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957)

3.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (ILO-Konvention Nr. 100 von 1951).

3.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer:innen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist (ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949).

3.6.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiter:innen (ILO-Konvention Nr. 111 von 1958).

3.7 Arbeitszeit

7P hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.8 Umweltschutz

7P erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Sie geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um, gemäß den Grundsätzen der Rio Deklaration (Die 27 Grundsätze der

„Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro).

3.9 Bürgerschaftliches Engagement

7P trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der sie tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten ihrer Mitarbeiter:innen.

4 Umsetzung und Durchsetzung

7P unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.